



Neues aus der Rechtsprechung • Ausgabe 1–2011 • Seite 1

Thema heute: Produkthaftung und Schadensersatz in der VR China



Nach der Finanzkrise ist die Wirtschaft weltweit im Aufschwung. Es ist vor allen eine Region, die auf die internationalen Märkte wie ein Motor wirkt: Asien. Innerhalb Asiens ragt das Riesenreich China hervor, das mit seinem geradezu unglaublichen Wachstum dazu beiträgt, dass die Weltwirtschaft sich so schnell wieder stabilisiert.

Der gesamte asiatische Raum – und auch hier speziell China – bietet der deutschen Wirtschaft enorme Chancen. In einigen Branchen – wie z. B. im Automobilbau – heisst es, dass 50% des gesamten Wachstums in Asien stattfindet.

Wie sieht es mit der Produktsicherheit und dem Haftungsrecht in China aus? Ein aktueller Überblick

In der Gesetzgebung ist China dabei, den Makel des Dritte-Welt-Landes abzustreifen. Vieles ist in Bewegung, wenn es um die Produktqualität und die Behandlung eventueller Mängel geht.

Bei Personen- und/oder Sachschäden wird die Rechtslage im chinesischen Haftungsrecht vor allem durch das Produktqualitätsgesetz aus dem Jahre 2000 sowie dem Verbraucherschutzgesetz von 1994 geprägt. In der Praxis werden diese Gesetze ergänzt durch die aktuelle Rechtsprechung des Obersten Volksgerichts. Dieses Gericht besitzt so etwas wie eine "Führungsfunction".

Produkthaftung und UN-Kaufrecht

Grenzüberschreitende Kaufverträge sind für unsere Leser sicher besonders interessant. Auch in China ist das UN-Kaufrecht vorrangig und dadurch zunächst die vertragliche Haftung für Fehler einschlägig. Eine Einschränkung besteht jedoch, wenn die Ware zu Körperverletzung oder gar Tod geführt hat: Das UN-Kaufrecht regelt weder diesen Sachverhalt, noch die deliktische Produkthaftung. Auch die sonstige außervertragliche Haftung richtet sich nicht nach dem UN-Kaufrecht.

Ungewöhnlich ist für uns Deutsche dabei, dass Ansprüche in China isoliert bei unterschiedlichen Gerichten anhängig gemacht werden können.

Thema heute: Produkthaftung und Schadensersatz in der VR China

Privatrecht – aktuelle Lage in der VR China

Für ausländische Hersteller, die nach China exportieren, gilt das Produktthaftungsrecht der VR: Auf Schadensersatzansprüche ist grundsätzlich das Recht am Ort der deliktischen Handlung anzuwenden. Das sog. Vertragsgesetz aus dem Jahre 1999 sieht zwar vor, dass die Parteien eines Vertrages mit Auslandsbezug das anwendbare Recht frei wählen dürfen – die Durchsetzung eines fremden Rechtes in China ist aber sicherlich nicht einfach machbar. In einigen Bereichen – insbesondere bei ausländischer Direktinvestition – ist das chinesische Recht sogar zwingend anzuwenden.

Neue Entwicklungen – leider keine endgültigen Lösungen

Am 5. März 2009 wurde in einer Regierungserklärung das "Jahr der Qualität und Sicherheit" zur Steigerung der Produktqualität ausgerufen. Geplant war eine bessere Kontrolle des Marktzugangs und ein System der Rückverfolgung. Hersteller wurden verpflichtet, fehlerhafte Produkte zu dokumentieren und den Behörden umgehend zu melden. Seit Juni 2010 ist ein umfassendes Haftungsgesetz in Kraft getreten. Auch das chinesische Zivilrecht wird optimiert. Es ist dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) vergleichbar, doch noch lange nicht abgeschlossen. Zur Zeit besteht das Gesetz aus etlichen Teillösungen. Die Konzepte der USA, Deutschlands und anderer Staaten nehmen in geringem Masse Einfluss auf die Formulierung. Ein regulatives Konzept nach europäischer Art ist bis jetzt noch nicht erkennbar.



中华人民共和国

Volksrepublik China,

im 20. Jahrhundert in ideologischer Abgrenzung zur Republik China auch „Rotchina“ genannt, ist mit 1,3 Milliarden Einwohnern das bevölkerungsreichste Land der Erde, der flächengrößte Staat in Ostasien und hinsichtlich der Landfläche nach Russland, Kanada und den USA der viertgrößte der Erde.

Die Volksrepublik China grenzt an 14 Staaten und hat damit gemeinsam mit Russland die meisten Nachbarländer der Welt (Quelle: Wikipedia)

Stärkere Berücksichtigung der Haftungspflicht

Leider schaffen auch diese neuen Bestimmungen keine endgültigen Klarheiten. Es existieren

nach wie vor Überschneidungen mit bestehenden Gesetzen, die für uns Europäer schwer nach zu vollziehen sind.

Positiv sind jedoch die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Produktbeobachtung, sowie ein Modell des Strafschadensersatzes für den Fall, dass ein fehlerhaftes Produkt gesundheitliche Schäden oder gar den Tod verursacht hat. Auch für psychische und emotionale Belastungen ist Schadensersatz vorgesehen.

Thema heute: Produkthaftung und Schadensersatz in der VR China



Weiter fortgeschritten: Das Lebensmittelrecht.

Der weltweit für Aufsehen erregende Milchskandal hat die Gesetzgebung in China dazu veran-

lasst, am 1. Juni 2009 ein neues Lebensmittelgesetz in Kraft treten zu lassen. Im Mittelpunkt steht die gesamtschuldnerische Haftung aller Beteiligten der Lieferkette. Schadensersatz kann bis zum 10-fachen des unmittelbaren Schadens gelten. Dazu gehört ein Rückrufsystem inkl. lückenloser Überwachung. Verstöße werden mit Verwaltungsstrafen geahndet. Führen mangelhafte Lebensmittel zum Tod von Menschen, droht dem Hersteller in China die Todesstrafe.

In Arbeit: Neue Bestimmungen zum Rückruf

Seit 2007 sind Hersteller und auch Importeure bei fehlerhaften Produkten zum Rückruf verpflichtet. Bestandteil des Rückrufs sind auch Änderungen von Gebrauchsanweisungen, Austausch, Reparatur und Zerstörung des Produktes. Die Unternehmen müssen den Behörden einen Rückrufplan vorlegen, der zu genehmigen ist. Auch gegen den Willen des Unternehmers hat die Behörde das Recht, einen Rückruf anzuordnen. Alle gewerblich Beteiligten sind verpflichtet, eine Dokumentation zur vollständigen Aufdeckung zu erstellen.

Fazit: Die Gesetzgebung in China bleibt in Bewegung

Die Regierung hat erkannt, dass die Bevölkerung vor schlechten Lebensmitteln und gefährlichen Produkten zu schützen ist. Die getroffenen Massnahmen sind jedoch noch lange nicht ausreichend. Veränderungen werden nach und nach kommen, denn der chinesische Verbraucher nimmt zunehmend seine Rechte wahr, auch gerichtlich.

Produkthaftung ist dabei ein dem privaten Rechtskreis zugeordneter Begriff, der eine Haftung für fehlerhafte Produkte begründet, wird aber sehr oft sehr unterschiedlich interpretiert.

Während bei uns die Produkthaftung in erster Linie dem Schutz von Menschen dient, sehen die chinesischen Behörden sie ebenso als wehrhafter Ausdruck gegen ein weltvergessenes Gewinnstreben.

China ist noch nicht soweit, doch auf einem richtigen Weg.



ANWALTSKANZLEI

Schweizer & Burkert

Auf dem Haigst 23 Telefon: 0711 7260100 schweizer.burkert@t-online.de
70597 Stuttgart Fax: 0711 7260101 www.schweizer-burkert.de